

Landrat Ambauen Martin
Sassi
6375 Beckenried

Beckenried, 18. Sept. 2008

Landrat Duss Bruno
Güterstrasse 18
6374 Buochs

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Dringliche Interpellation zur Strompreiserhöhung

Sehr geehrter Landratspräsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Das neue Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 bezweckt die Schaffung der Voraussetzung für eine sichere Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt. Das Gesetz bestimmt, dass das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene (Höchstspannungsnetz) von einer nationalen Netzwerkgesellschaft betrieben wird. Dazu wurde bereits die Swissgrid (privatrechtliche Aktiengesellschaft) gegründet.

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz ergeben sich für Bund und Kantone neue Aufgaben. Dazu gehören die Sicherstellung und Überwachung der Marktöffnung, des Wettbewerbs und des Service public in der Elektrizitätsversorgung. Unter Service public erwartet man die Sicherstellung einer flächendeckenden, ausreichenden, sicheren und preisgünstigen Stromversorgung.

Grundsätzlich ist die Beteiligung an Elektrizitätswerken keine Voraussetzung, um die Interessen des Kantons und der Gemeinden bei der Stromproduktion und –verteilung zu wahren. Da das EWN ein Unternehmen des öffentlichen Rechts ist und mit Regierungsrat Ueli Amstad Einsitz im Verwaltungsrat hat, kann der Kanton die Interessen wahrnehmen.

Verschiedene Stromanbieter haben in den letzten Tagen angekündigt, ihre Preise auf den 1. Januar 2009 massiv anzuheben. Das EWN erhöht den Strompreis um 10 Prozent. Sehr hart trifft es die Gewerbetreibenden, bei denen die Strompreise bis zu 36 Prozent erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb hebt das EWN ihren Strompreis so massiv an?
- Welcher Anteil der Erhöhung ist für die Benützung des Swissgrid- Netzes, wofür sind die anderen Anteile?

- Zu welchem Betrag wird das Leitungsnetz des EWN in die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) eingegeben?
- Zahlt der Konsument über den Strompreis allenfalls Abschreibungen zwei Mal?
- Die Gewinnbeteiligung des Kantons wird mit 0,92 Rp./ kwh belastet, aus welchen Vorgaben wird dies berechnet?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Rücknahme der Preiserhöhung einzusetzen?
- Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, eine Eingabe an die ElCom zu machen, um abzuklären, ob die angekündigten Strompreiserhöhungen gerechtfertigt sind?

Da die Strompreiserhöhung bereits angekündigt ist und Informationen dringend notwendig sind, bitte ich den Landrat, die Interpellation gemäss Paragraph 107 des Landratsreglementes als **dringlich** zu erklären.

Freundliche Grüsse

Martin Ambauen, Landrat

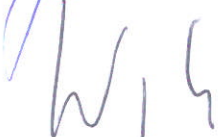


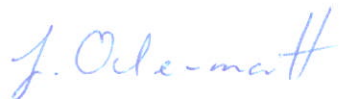
Bruno Duss, Landrat

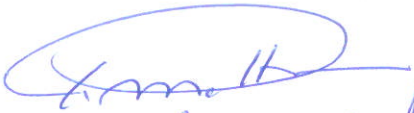


Mitunterzeichnende:

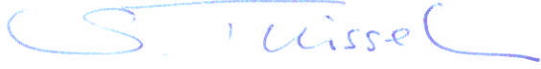

 G. Frank

 P. Schenker

 W. H.

 D. Rüter

 J. Ode-matt


 J. Roth

 C. Müller-Kühler

 P. Ackermann

 S. Wisse

 W. Traub


 A. K.

 M. K.

 G. K.

 P. K.

 B. Ballingent

 M. K.

 C. G.

 J. K.

 J. K.

 T. K.